

EIN WEGWEISER



EIN WEGWEISER

Liebe Eltern,

herzlich begrüße ich Sie in der Schulgemeinschaft der 50. Grundschule "Gertrud Caspari". Dieses Heft soll Ihnen Begleiter und Hilfe sein, sich im Schulalltag zu orientieren.

Kontakt:

Mail:	gs_050@dresdner-schulen.de
Sekretariat:	0351-8804085
Hort:	0351-4266456

Ansprechpartner:

Schulleiterin:	Sibylle Heßler
stellvertretende Schulleiterin:	Ines Bertelmann-Gaunitz
Hortleiterin:	Madlen Schneider
stellv. Hortleiterin:	Stefanie Myrczik
Beratungslehrerin:	Heike Lenz
Sekretärin:	N.N.

Unser Sekretariat ist in der Regel zwischen 08:00 und 12:00 Uhr besetzt.
Gesprächstermine erhalten Sie nach Vereinbarung.

Das Schulprogramm und unsere Pädagogischen Konzepte lesen Sie auf:
<https://www.50gs-dresden.de>

Inhaltsverzeichnis:

Tipps für einen gelingenden Start	3
Elternarbeit im Elternrat.....	4
Elternarbeit im Förderverein der 50. Grundschule Dresden-Klotzsche e.V.	6
Der Schulweg.....	7
Einlass.....	7
Versicherung.....	7
Unterrichtszeiten	8
Krankheit	8
Freistellung	8
Sport.....	9
Schulfächer und Stundenanzahl.....	9
Sie haben die Wahl: Ethik oder Religion.....	10
Schulbücher und Arbeitsmaterialien.....	10
DaZ – Deutsch als Zweitsprache	11
Herkunftssprachlicher Unterricht	11
Bewertung und Zensurierung.....	12
Unterrichtsausfall	14
Rituale im Jahreslauf	14
Hausordnung	15
Unser Hort	16
Mittagessen	17
Meldepflichtige Krankheiten.....	18

Tipps für einen gelingenden Start

Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf die Schule!

Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes durch alltägliche Handlungen wie An- und Ausziehen, Schuhe binden und kleine Verantwortlichkeiten im Haushalt.

Essen Sie gemeinsam. Am Tisch kann man mit dem Kind auf den Tag zurückblicken, spielerisch Sprache, Buchstaben und Mengen trainieren und den Umgang mit Besteck erlernen.

Unterstützen Sie Ihr Kind beim Erlernen des Schneidens und Klebens.

Lesen Sie Ihrem Kind regelmäßig vor. Das macht neugierig auf das Lesen lernen.

Beantworten Sie viele Fragen, Sie unterstützen damit den Wissensdrang Ihres Kindes.

Gemeinsame Würfelspiele trainieren die Mengenerfassung, Sprach- und Reimspiele das Sprachbewusstsein.

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind Regeln und achten Sie auf deren Einhaltung.

Üben Sie Ordnung im Kinderzimmer und in der Garderobe.

Gewöhnen Sie Ihr Kind an einen festen Tagesablauf und frühes Aufstehen.

Gehen Sie achtsam mit Medien wie dem Fernseher, Spielekonsolen und Ähnlichem um.

Seien Sie ein zuverlässiger Partner und versprechen nur, was Sie einhalten können.

Loben Sie Ihr Kind für Fortschritte.

Interessieren Sie sich für den Schulalltag.

Elternarbeit im Elternrat

Wenn Sie sich für die ehrenamtliche Mitarbeit im Elternrat entschließen, können Sie sich in Ihrer Klasse am ersten Elternabend zur Wahl aufstellen lassen. Mit der Wahl zum Elternvertreter Ihrer Klasse sind Sie automatisch Mitglied im Elternrat der Schule und des Hortes. Als Klassenelternvertreter sind sie das Bindeglied zwischen Eltern, Schule und Hort.

Sie vertreten die Interessen aller Kinder und Eltern ihrer Klasse. Sie helfen dem Klassenlehrer dabei, Klassenausflüge und Feiern zu organisieren und laden die Eltern zu Elternabenden ein. Weiterhin sind Sie der Ansprechpartner für die Eltern in Ihrem Klassenverband.

Alle Klassenelternvertreter der Schule bilden den Elternrat. Der Elternrat ist die Interessenvertretung aller Eltern unserer Schule und unterstützt die Elternarbeit in den Klassen. Elternmitwirkung kann nur durch intensiven Kontakt zu Lehrern, Erziehern und zur Schul- und Hortleitung gelingen.

Der Elternrat unserer Schule trifft sich in einem regelmäßigen Rhythmus von sechs bis acht Wochen. Bei diesen Treffen werden alle Belange des schulischen Alltags und des Hortes unserer Kinder besprochen. So kann der Elternrat die Schule z.B. darin unterstützen, notwendige Maßnahmen bei den verantwortlichen Behörden anzusprechen und voran zu treiben.

Als Teil des Elternrates können Sie Initiativen und Projekte anregen und Eltern zur engagierten Mitgestaltung motivieren. Sie unterstützen das gemeinschaftliche Miteinander innerhalb der Schule und des Hortes. So arbeiten Mitglieder des Elternrates z.B. zusammen mit Vertretern der Schule und des Hortbereiches als Steuergruppe zur Umgestaltung des Schulgeländes „Aus grau macht grün“.

Durch den Elternratsvorsitzenden und fünf weitere Mitglieder ist der Elternrat in der Schulkonferenz vertreten, dem höchsten Mitbestimmungsorgan der Schule, welches mindestens einmal pro Schulhalbjahr tagt. Die Schulkonferenz regelt die Belange der Schule und ist das wichtigste demokratische Organ für aktive Mitbestimmung innerhalb jeder öffentlichen Schule.

Die Elternvertreter haben über die Schulkonferenz die gesetzliche Möglichkeit, zielgerichtet die Erziehungs- und Bildungsarbeit an der Schule mit zu gestalten. Dem Elternrat ist vor Beschlüssen der Lehrerkonferenz, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule sind, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In der Schulkonferenz werden die Beschlüsse der Lehrerkonferenz abgestimmt, welche vorrangig das Schulprogramm, die Hausordnung, die Aufteilung der schulinternen Haushaltsmittel, Ganztagsangebote und Schulpatenschaften betreffen. Den gesetzlichen Rahmen der Mitbestimmung bilden:

- Schulgesetz (SchulG),
- Elternmitwirkungsverordnung (EMVO)
- Schülermitwirkungsverordnung (SMVO)
- Schulkonferenzverordnung (SchulKonfVO)

Elternarbeit im "Förderverein der 50. Grundschule Dresden-Klotzsche e.V."

nicht fordern, fördern...

Eine Schule lebt auch vom Engagement der Eltern. Auf vielfältige Weise können sie den Schulalltag ihrer Kinder bereichern und ihnen so die allmähliche Gewöhnung an den „Ernst des Lebens“ erleichtern.

Dies erfordert nicht unbedingt finanzielles Engagement, schaden kann es aber nicht. Für einen geringen jährlichen Mitgliedsbeitrag hilft unser Förderverein, die 50. Grundschule "Gertrud Caspari" noch bunter und lebenswerter zu machen.

Seit 1991 unterstützt der Verein Dresden-Klotzsche e.V. in materieller, finanzieller und persönlicher Hinsicht. So werden Literatur, Lernspiele sowie Sport- und Spielgeräte für die Hofpause angeschafft und alle traditionellen schulischen Höhepunkte wie Projektstage, Sportfeste, Weihnachtsmarkt, Talentefest, Musiktheater u.a. durch den Förderverein maßgeblich beeinflusst.

Es bleibt immer noch etwas zu tun, wir brauchen Ihr Engagement. Wenn Sie sich für die Belange der Schule einsetzen wollen, ist der Förderverein der richtige Weg.

Werden sie aktives Mitglied und gestalten Sie mit.

Bankverbindung

IBAN: DE17 8505 0300 3120 1227 50

Der Schulweg

Die verkehrstechnische Sicherheit des Schulweges stellt sich Ihnen auf dem „Schulwegplan“ dar. Diesen erhalten Sie vor Beginn des 1. Schuljahres. Üben Sie mit Ihrem Kind und weisen Sie auf mögliche Gefahrenstellen hin.

Einlass

Der Frühhort hat je nach aktuellen Bedarfen (diese werden jährlich abgefragt) frühestens ab 6:00 Uhr geöffnet und verschließt den Eingang aus organisatorischen Gründen ab 7:25 Uhr.

Ab 7:40 Uhr ist das Schulhaus für alle Kinder geöffnet, um sich am Spind umzuziehen, ins Klassenzimmer zu gehen und ihre Arbeitsplätze vorzubereiten.

In der 1. Schulwoche dürfen die Eltern der Klassen 1 Ihre Kinder ins Schulhaus begleiten und sie so schrittweise in die Selbständigkeit beim Ankommen entlassen.

Haben Sie den Wunsch mit einem Lehrer zu sprechen, dürfen Sie jederzeit einen Termin vereinbaren. Bitte respektieren Sie aber unsere Vorbereitungszeit kurz vor dem Unterricht.

Versicherung

Ihr Kind ist auf seinem Schulweg, in der Schule und auch beim Besuch von schulischen Veranstaltungen versichert. Das gleiche gilt für den Hort.

Muss nach einer Verletzung ein Arzt aufgesucht werden, übernimmt die Unfallkasse Sachsen dafür die Kosten.

Für die Unfallmeldung innerhalb von 3 Tagen benötigen wir folgende Angaben:

1. Unfallort und Unfallzeit
2. Art der Verletzung
3. Unfallzeugen
4. Name und Anschrift des behandelnden Arztes

Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten		Pausenzeiten		Hortzeiten	
1. Block	08:00 – 09:25 Uhr	09:25 – 09:45 Uhr 09:45 – 10:05 Uhr	Hofpause Klassenzeit / Frühstück	06:00 – 07:40 Uhr	Frühhort
2. Block	10:05 – 11:40 Uhr	11:40 – 12:10 Uhr	Mittags- und Hofpause	11:40 – 16:00 Uhr	Nachmittags-hort
3. Block	12:10 – 13:30 Uhr 5. Stunde: 12:10 – 12:55 Uhr	13:30 Uhr	Unterrichts-schluss	16:00 – 18:00 Uhr	Späthort

Krankheit

Kommt Ihr Kind nicht zur Schule, informieren Sie uns bis spätestens 8.00. Das können Sie telefonisch oder per Mail über den Button „Krankmeldung“ auf der Homepage unserer Schule tun. E-Mails zur Abmeldung Ihres Kindes werden automatisch an den Hort weitergeleitet. Der Anrufbeantworter ist geschaltet, wenn das Büro nicht besetzt ist.

Zeigen Sie meldepflichtige Krankheiten an. (Liste im Anhang) Informieren Sie sich über nachzuholenden Unterrichtsstoff.

Arzt- und Zahnarztbesuche während der Unterrichtszeit sind in der Regel nicht möglich. Sollte es jedoch unumgänglich sein, informieren Sie im Vorfeld den Klassenlehrer.

Chronische Krankheiten und Allergien teilen Sie bitte der Hortleitung und der Schulleitung mit und übergeben die Notfallpläne und Notfallmedikamente beiden Einrichtungen, damit die Kollegen zentral informiert werden können.

Freistellung

Beantragte Freistellungen vom Unterricht sind die Ausnahme. Bis zu zwei Tagen kann der Klassenleiter freistellen, ab dem dritten Tag entscheidet die Schulleiterin über die Freistellung. Bitte stellen Sie einen schriftlichen Antrag. Für den Urlaub sind die Ferienzeiten zu nutzen.

Sport

Schmuck darf ausnahmslos nicht zum Sportunterricht getragen werden. Das Abkleben von Ohrringen ist nicht ausreichend. Sollen einem Kind Ohrlöcher gestochen werden, so ist es zu Beginn der Sommerferien empfehlenswert, damit die Stecker bei Schuljahresbeginn herausgenommen werden können.

Kurz andauernde Empfehlungen für die Sportbefreiung durch den Sportlehrer stellt der Kinderarzt aus, ein Attest für generelle Sport- oder Teilsportbefreiungen erhalten Sie beim Amtsarzt.

Schulfächer und Stundenanzahl

Fach	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Deutsch/ Sachunterricht	9	9	9	9
Mathematik	5	5	5	5
Englisch	-	-	2	2
Kunst	1	1	2	1
Musik	1	1	1	2
Werken	1	1	1	1
Sport	3	3	3	2
Religion / Ethik	1	2	2	2
Lernförderung	x	x	x	x
	21+x	22+x	25+x	24+x

Sie haben die Wahl: Ethik oder Religion

Ethik:

Der Ethikunterricht gibt den Schülern Orientierungshilfen bei der Suche nach dem Sinn des Lebens und eigenen Wertvorstellungen. Dabei werden Wege zur individuellen Lebensgestaltung in der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft aller Menschen und der Natur aufgezeigt.

Religion:

Ausgehend vom christlichen Menschenbild und in der Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen hilft der evangelische Religionsunterricht den Kindern, sich in der Vielfalt möglicher Lebensentwürfe zurechtzufinden und ihre eigenen Vorstellungen von Gott und der Welt zu entwickeln. Sie lernen Probleme unserer Zeit wahrzunehmen und sich zu positionieren.

Schulbücher und Arbeitsmaterialien

Arbeitshefte und Schulbücher bekommen Sie von der Schule für ein Jahr entliehen. Bitte versehen Sie diese mit Schutzumschlägen.

Bei Beschädigung kann am Ende des Schuljahres eine Gebühr verlangt werden. Diese ist abhängig vom Alter des Buches.

Die Kosten für andere Arbeitsmittel wie Hefte, Schreibzeug, Pinsel und Ähnliches tragen die Eltern.

Klasseninterne Regelungen zur Besorgung durch den Lehrer oder Materiallisten werden Ihnen direkt ausgehändigt.

DaZ – Deutsch als Zweitsprache

Unsere Schule ist bunt.

Wir profitieren von unterschiedlichsten Kulturen. Wir haben Vorbereitungsklassen eingerichtet. Die Integration kann nur mit gegenseitiger Akzeptanz gelingen. Die Regeln des Zusammenlebens sind von allen Kindern und deren Familien zu berücksichtigen. Alle Kinder haben gleiche Rechte und Pflichten.

Kinder, die beginnen die Deutsche Sprache zu erlernen, besuchen eine der beiden Vorbereitungsklassen und werden nach angemessener Zeit zusätzlich einer Regelklasse zugeordnet. Den Unterricht dieser Klasse besuchen sie mit steigender Sprachkompetenz immer häufiger. Mit den Fächern Musik, Sport und Kunst wird dabei begonnen. Jedes DaZ-Kind hat somit seinen individuellen Stundenplan.

Entfällt der DaZ-Unterricht, besuchen die Kinder in dieser Zeit die Regelklasse.

Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch sprechen, können eine zusätzliche Sprachförderung zum Regelunterricht besuchen. Den Bedarf stellt der Klassenlehrer fest.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Sprechen Sie und Ihr Kind neben dem Deutschen weitere Sprachen?

Über die Bildungsagentur gibt es das Angebot des Herkunftssprachlichen Unterrichtes. Zur Schuljahresvorbereitung wird der Bedarf erfasst und von den Eltern ein Antrag gestellt. Sie bekommen dann eine Information nach Hause gesendet, an welchem Ort und zu welcher Zeit der Unterricht stattfindet.

Der Herkunftssprachenlehrer gibt eine Information an den Klassenlehrer, dann wird der Besuch des Unterrichtes im Zeugnis vermerkt.

Bewertung und Zensierung

Halbjahresinformation / Zeugnis

In Klasse 1 erhalten Sie ausschließlich verbale Bemerkungen zum erreichten Entwicklungs- und Leistungsstand Ihres Kindes.

In Klasse 2 gibt es Zensuren in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in den Kopfnoten. Diese können mit verbalen Einschätzungen ergänzt werden.

In Klasse 3 werden in allen Fächern außer Englisch Zensuren gegeben.

In Klasse 4 werden alle Fächer zensiert.

Zensierung:

sehr gut (1),	eine Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
gut (2),	eine Leistung entspricht den Anforderungen voll
befriedigend (3),	eine Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
ausreichend (4),	eine Leistung weist zwar Mängel auf, aber im Ganzen entspricht sie noch den Anforderungen
mangelhaft (5),	eine Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;
ungenügend (6),	eine Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Unser Bewertungsmaßstab, der den Klassenarbeiten, komplexen Leistungen und Kurzkontrollen zugrunde liegt:

1	2	3	4	5	6
>96%	>85%	>65%	>40%	>25%	<24%

Weiterhin werden Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung des Schülers bewertet:

1. **Betragen** umfasst Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage und angemessenen Umgang mit Konflikten, Rücksichtnahme, Toleranz und Gemeinsinn sowie Selbsteinschätzung.
2. **Fleiß** umfasst Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Regelmäßigkeit beim Erfüllen von Aufgaben.
3. **Mitarbeit** umfasst Initiative, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, Beteiligung im Unterricht, Selbstständigkeit, Kreativität sowie Verantwortungsbereitschaft.
4. **Ordnung** umfasst Sorgfalt, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einhalten von Regeln und Absprachen sowie Bereithalten notwendiger Unterrichtsmaterialien.

Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung des Schülers werden mit folgenden Noten bewertet:

- | | |
|-------------------|---|
| sehr gut (1), | wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers vorbildlich ausgeprägt ist; |
| gut (2), | wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers stark ausgeprägt ist; |
| befriedigend (3), | wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers durchschnittlich ausgeprägt ist; |
| ausreichend (4), | wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers schwach ausgeprägt ist; |
| mangelhaft (5), | wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers unzureichend ausgeprägt ist; |

Unterrichtsausfall

Ist ein Lehrer erkrankt, wird der Unterricht durch andere Kollegen vertreten, insofern diese Möglichkeit besteht. Bei Unterrichtsausfall nach der 4. Stunde können die Hortkinder den Hort besuchen. Die Hauskinder gehen nach der 4. Stunde. Falls ihr Kind nach dem Unterricht abgeholt wird, werden Sie informiert, insofern der Ausfall nicht am Tag zuvor bekannt war.

Besteht keine Vertretungsmöglichkeit, kann die Klasse aufgeteilt werden und nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil.

Der Vertretungsplan hängt für alle sichtbar im Erdgeschoss der Schule aus. Sie finden ihn auch im Lernsax unter Dateien - Pläne, wenn der Vertretungsbedarf uns am Tag zuvor bereits bekannt war.

Rituale im Jahreslauf

Zu Schuljahresbeginn erhalten alle Eltern einen Jahresplan mit den feststehenden Terminen der Klassen.

Es findet pro Jahr eine fächerverbindende Woche zum Thema "Mein Körper ist mein Freund" sowie eine Projektwoche statt. Die Art der Umsetzung ist variabel.

In der Vorweihnachtszeit rufen wir die Kinder in einem Wettbewerb auf, mit selbst gebasteltem Adventsschmuck unser Schulhaus zu dekorieren. Im Kunstunterricht wird die Gestaltung eines Adventskalenders für den Speiseraum angeregt.

Fasching feiern die Kinder im Hort, da er zumeist in die Ferien fällt.

Zur Osterzeit suchen alle Klassen entweder im Schulgelände oder während eines Wandertages ihr Osternest.

Kinder der Klassenstufe 4, die Spaß am Experimentieren haben, die ihre Umwelt erkunden wollen oder einfach wissen wollen, wo „Chemie drinsteckt“, sind bei den Chemkids genau richtig. Sie erhalten bei uns Anleitung für die Teilnahme an diesem Experimentalwettbewerb.

Beim Mathematikwettbewerb messen sich die Klassen 1 und 2. Die Klassen 3 und 4 nehmen am internationalen Känguruwettbewerb teil.

Es findet ein Sportfest oder ein thematischer Sporttag statt.

Zum Schuljahresabschluss verabschieden wir die 4. Klassen und feiern mit unseren Schülern am letzten Schultag: „Hurra – Ferien!“

Hausordnung

Hier sind einige Eckpunkte unserer Hausordnung kurzgefasst, die nicht an anderer Stelle dieser Broschüre bereits genannt wurden:

Das Betreten des Schulgeländes ist nur für schulische Veranstaltungen und den Hortbesuch gestattet, danach haben die Kinder 15 Minuten Zeit, das Gelände zu verlassen.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts-, Hort- und Pausenzeiten ist verboten.

Wir achten auf Höflichkeit, Ordnung und Sauberkeit.

Die Schüler sind für Dienste im Klassenzimmer eingeteilt, beachten Hygieneregeln und gehen pfleglich mit allem um.

Wir tragen Hausschuhe und lassen unsere Kleidung im Spind. Wir versuchen Lärm zu vermeiden.

Pünktlichkeit heißt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn seinen Platz vorzubereiten.

Zuspätkommende Kinder warten nach dem Anklopfen vor dem Unterrichtsraum auf Einlass und teilen den Grund der Verspätung mit.

Zur Hofpause gehen alle Kinder, insofern aufgrund strömenden Regens nicht abgeklingelt wurde, nach draußen.

Das Werfen mit Steinen, Schneebällen und anderen Wurfgeschossen ist verboten.

Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist nicht gestattet.

Die Schule haftet nicht für das Eigentum der Schüler. Fundsachen werden über ein Schuljahr im Keller aufbewahrt und dann gespendet.

Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht betreten werden.

Die mit dem Klassenlehrer besprochenen und geprobtten Alarmregeln sind einzuhalten.

Besucher melden sich an.

Unser Hort

Der Hort der 50. Grundschule befindet sich in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden. Die Öffnungszeiten des Hortes werden jährlich anhand der Bedarfe der Elternschaft innerhalb der Rahmenöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr abgefragt und festgelegt.

Grundlage der pädagogischen Arbeit im Hort bilden die Konzeption der Einrichtung sowie das Leitbild des Trägers und der sächsische Bildungsplan.

Hort und Schule arbeiten eng miteinander zusammen. Dies spiegelt sich auch in der Raumnutzung wider. Alle Unterrichtsräume fungieren als Gruppenraum während der Betreuungszeit am Nachmittag.

Die Kinder können am Nachmittag die offenen Angebote frei nach ihren Interessen und Neigungen wählen. Dazu zählen zum Beispiel Angebote in der Kinderküche, dem Kreativraum sowie Themenfelder wie Entspannung oder Tradingcard. Auch die Nutzung der hauseigenen Bibliothek ist an mehreren Tagen der Woche möglich. Die Turnhalle steht den Kindern für freie Sportspiele am Nachmittag einmal wöchentlich zur Verfügung.

Als Mitbestimmungsinstrument für die Kinder haben sich die „Kuln Kiz“ sowie in Kooperation mit der Schule der „Schüler-Hort-Rat“ etabliert. Alle zwei bis vier Wochen treffen sich interessierte Kinder und können zu allen Themen des Hortes und der Schule ihre Wünsche, Ideen und Beschwerden äußern, nach Lösungen suchen und diese mit der Hilfe der pädagogischen Fachkräfte umsetzen.

Wenn Sie für Ihr Kind eine Hortbetreuung wünschen, schließen Sie bitte einen Betreuungsvertrag ab. Ansprechpartner sind die Hortleiterin Frau Schneider oder ihre Stellvertreterin Frau Myrczik.

Mittagessen

Unsere Kinder werden vom Essensanbieter DLS versorgt. Es gibt täglich 3 Wahlessen, welches Sie online oder per App bestellen können. Viele Komponenten werden vor Ort frisch zubereitet. Beilagen sind im Buffet frei wählbar.

Sie schließen einen Vertrag mit DLS ab. Die Kosten werden von Ihrem Konto abgebucht. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Schüler der 1. Klassen gehen in der Regel nach dem Unterricht gemeinsam mit ihren Erziehern essen.

Hat ein Kind 6 Stunden Unterricht, geht es nach der 4. Stunde Mittagessen. Alle anderen Kinder können im Anschluss an ihren Unterricht, zwischen 12.00 und 13.30 Uhr eigenständig in der freien Essenzzeit entscheiden, wann sie ihr Essen einnehmen.

Meldepflichtige Krankheiten

Cholera

Diphtherie

Enteritis (EHEC)

Salmonellen, Yersinien, Campylobacter, E-Coli

Cryptosporidien, Lamblien

Virusenteritis (Adeno-, Rota-, Noro-, Astroviren)

Infektiöse Mononukleose (Epstein-Barr-Virus)

Haemophilus influenzae Typ b (Meningitis)

Hand-Fuß-Mund-Krankheit (Coxsackie-Virus, Enterovirus)

Impetigo contagiosa (Borkenflechte/ -Streptokokken)

Keratoconjunktivitis (Bindehautentzündung/Adenoviren)

Keuchhusten (Pertussis)

Kopflausbefall

Krätze (Skabies)

Masern

Meningokokken-Meningitis

Mumps

Pest

Poliomyelitis

Ringelröteln (Parvov. B19) (kritisch 8. - 39. SSW)

Röteln

Scabies (Krätze)

Scharlach, Scharlachangina oder Angina durch Streptokokken

Shigellose (Ruhr)

Tbc

Typhus

Virushepatitis A oder Virushepatitis E

Virushepatitis B, C, oder D

Virusbedingte hämorrhagische Fieber (Ebola-, Lassa-, Marburg-, Krim-Kongo-Fieber)

Windpocken

Herpes zoster (Gürtelrose)